

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverbindungen zwischen der Übersetzerin mit ihren Kunden. Sie gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung und auch dann, wenn bei der Annahme von Aufträgen auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

§ 2 Auftragserteilung

- 2.1 Der Kunde erteilt die Übersetzungsaufträge in elektronischer oder in sonstiger Form. Ein Auftrag gilt nur dann als erteilt, wenn er von der Übersetzerin schriftlich bestätigt worden ist.
- 2.2 Der Kunde verpflichtet sich, mitzuteilen, wofür er die Übersetzung verwenden will, z.B. ob sie
 - 2.2.1 nur der Information
 - 2.2.2 der Veröffentlichung und Werbung
 - 2.2.3 für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren,
 - 2.2.4 oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung der Texte durch die damit befasste Übersetzerin von Bedeutung ist.
- 2.3 Der Kunde darf die Übersetzung nur zu dem angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Kunde die Übersetzung für einen anderen Zweck verwendet als den, für den sie in Auftrag gegeben und geliefert wurde, trägt die Übersetzerin keine Verantwortung.
- 2.4 Der Kunde gibt der Übersetzerin die Zielsprache des Textes sowie gegebenenfalls besondere Terminologiewünsche bekannt. Sofern keine Terminologiewünsche mitgeteilt werden, wird die Übersetzung nach bestem Wissen und Gewissen geliefert.
- 2.5 Die Übersetzerin haftet nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung entstehen.
- 2.6 Informationen und Unterlagen (Glossare des Kunden, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.), die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Übersetzerin der Kunde unaufgefordert und bei Auftragsvergabe zur Verfügung zu stellen. Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.7 Die Übersetzerin hat das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte Dritte weiterzugeben. In diesem Fall bleibt sie jedoch ausschließliche Vertragspartnerin.

§ 3 Erbringung der Leistung

- 3.1 Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besondere Anweisungen durch den Kunden beigefügt worden sind, in die allgemein verständliche Version übersetzt.
- 3.2 Die Tätigkeit wird in den Räumlichkeiten der Übersetzerin ausgeführt. Bei Bedarf kann die Tätigkeit auch am Standort des Kunden ausgeführt werden. Hierfür werden Anfahrtspesen verrechnet.

§ 4 Lieferfristen

- 4.1 Lieferfristen werden nach bestem Wissen und Gewissen dem Kunden angegeben. Sie können immer nur voraussichtliche Termine sein. Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Übersetzung an den Kunden abgeschickt wurde.
- 4.2 Beruht die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist die Übersetzerin berechtigt, von dem Kunden eine angemessene Nachfrist zu verlangen.
- 4.3 Ist nichts vereinbart, so verbleiben die vom Kunden der Übersetzerin zur Verfügung gestellten Unterlagen, sofern es sich nicht um Originalurkunden und dergleichen handelt, nach Abschluss des Übersetzungsauftrages bei der Übersetzerin. Diese hat keine Verpflichtung zur Aufbewahrung oder sonstigen Umgang damit. Die Übersetzerin hat jedoch dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen nichts vertragswidrig verwendet werden sollen.

§ 5 Versand, Übertragung

Wenn nichts anderes vereinbart, erfolgt der Versand per E-Mail. Auf Wunsch wird die Übersetzung auch als CD, Diskette oder Ausdruck per Post, per Kurier oder per Fax zugesandt. Die Übertragung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Für eine fehlerhafte oder schädliche Übertragung der Texte oder für deren Verlust haftet die Übersetzerin nicht.

§ 6. Preise

- 6.1 Vereinbart wird ein fixer Zeilenpreis, der sich auf die fertiggestellte Übersetzung bezieht. Berechnungsgrundlage ist die Normzeile mit 55 Anschlägen (inkl. Leerzeichen). Die Anzahl der übersetzten Zeilen wird geschätzt und diese Schätzung wird dem Kunden bekannt gegeben.
- 6.2 Leistungen, die an Aufwand den Rahmen einer einfachen Textverarbeitung überschreiten, werden nach Vereinbarung verrechnet.
- 6.3 Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.
- 6.4 Für Express- und Wochenendarbeiten werden angemessene Zuschläge verrechnet.
- 6.5 Der Preis für Dolmetscherleistungen erfolgt auf Stundenbasis oder Tagessatz, hinzu kommen Nebenkosten wie Tagegeld, Reise- und Übernachtungskosten, Kosten für Pkw oder andere Beförderungsmittel. Die Anrechnung erfolgt nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

§ 7 Zahlung

- 7.1 Alle Preise verstehen sich in Euro und enthalten keine Mehrwertsteuer.
- 7.2 Rechnungen sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang in der Währung, die auf der Rechnung angegeben ist, fällig.
- 7.3 Bei umfangreichen Aufträgen wird 40% des geschätzten Auftragwertes als Anzahlung bei der Auftragserteilung fällig oder eine Zahlung in Raten entsprechend der fertiggestellten Textmenge verlangt.
- 7.4 Die Übersetzerin ist berechtigt, eine angemessene Akontozahlung zu verlangen. Von Privatpersonen und ausländischen Kunden kann die Vorauszahlung der vollständigen Auftragssumme gefordert werden.

- 7.5 Die Zahlung, sofern nichts Anderes vereinbart wurde, erfolgt per Überweisung auf das angegebene Bankkonto.

§ 8 Mängelbeseitigung

- 8.1 Falls keine besonderen Vereinbarungen über die qualitativen Anforderungen an die Übersetzungen getroffen wurden, fertigt die Übersetzerin die Übersetzung des Textes nach bestem Wissen und Gewissen vollständig sowie grammatikalisch richtig zum Zweck der Information an.

Für Unternehmen gilt Folgendes:

- 8.1.1 Erhebt der Kunde innerhalb 5 Tagen nach Einreichen der Übersetzung keine schriftliche Einwendung, so gilt die Übersetzung als genehmigt.
- 8.1.2 Rügt der Kunde innerhalb 5 Tagen nach Einreichen der Übersetzung einen objektiv vorhandenen und nicht nur unerheblichen Mangel, so ist dieser Mangel so gut wie möglich zu beschreiben.

§ 9. Haftung

- 9.1 Die Übersetzerin haftet in jedem Fall nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz; die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Eine Rückgriffhaftung bei Schadenersatzansprüchen Dritter ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.2 Die Übersetzerin haftet nicht für Übersetzungsfehler, die vom Kunden durch unrichtige, unvollständige oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Informationen oder Unterlagen oder fehlerhafte oder unleserliche Quelltexte verursacht wurde.
- 9.3 Gibt der Kunde nicht an, dass die Übersetzung zum Druck vorgesehen ist oder lässt er der Übersetzerin vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt ohne die Freigabe von der Übersetzerin, so geht jeglicher Mangel voll zu seinen Lasten.

Wird die Übersetzerin aufgrund einer Übersetzung wegen einer Verletzung des Urheberrechts in Anspruch genommen, oder werden Ansprüche Dritter geltend gemacht, so stellt der Kunde die Übersetzerin in vollem Umfang von der Haftung frei.

- 9.4 Der Name der Übersetzerin darf nur dann der veröffentlichten Übersetzung beigefügt werden, wenn der gesamte Text von dieser übersetzt wurde bzw. wenn keine Veränderungen vorgenommen wurden, zu denen die Übersetzerin nicht ihre Zustimmung gegeben hat.
- 9.5 Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. werden nicht als Übersetzungsmängel anerkannt.
- 9.6 Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Manuskript. Für alle Umrechnungen von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen wird keine Haftung übernommen.

§ 10 Schadenersatz

- 10.1 Alle Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

Für Unternehme gilt Folgendes:

10.1.1 Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht.

§ 11 Urheberrecht

11.1 Die Übersetzerin ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. Übersetzen zu lassen, sondern ist berechtigt anzunehmen, dass dem Kunden alle jene Rechte Dritten gegenüber zustehen, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt.

11.2 Der Kunde ist verpflichtet, der Übersetzerin gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schadlos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde keinen Verwendungszweck angibt bzw. die Übersetzung zu anderen als den angegebenen Zweck verwendet.

Die Übersetzerin muss solche Ansprüche dem Kunden unverzüglich anzeigen und ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt der Kunde auf die Streitverkündung hin nicht als Streitgenosse der Übersetzerin dem Verfahren bei, so ist die Übersetzerin berechtigt, den Anspruch des Klägers anzuerkennen und sich beim Kunden ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.

§ 12 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

12.1 Die Übersetzerin verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Inhalte der korrigierten oder textlich erfassten Texte zu bewahren, die ihr in Zusammen mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden.

12.2 Angesichts der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten sowie etwaiger anderer Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Kunden und der Übersetzerin kann die Übersetzerin einen absoluten Schutz von Betriebs- und Informationsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Daten und Informationen nicht gewährleisten, da es nicht auszuschließen ist, dass unbefugte Dritte auf elektronischem Wege auf die übermittelten Texte Zugriff nehmen.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

13.1 Die gelieferte Übersetzung bleibt bis zu deren vollständigen Bezahlung Eigentum von der Übersetzerin. Bis dahin hat der Kunde kein Nutzungsrecht. Die Übersetzerin hat das Urheberrecht an der Übersetzung.

13.2 Bei Vervielfältigungen der Übersetzung jedweder Art hat die Übersetzerin Anspruch auf Lizenzgebühren in marktüblicher Höhe.

§ 12 Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz der Übersetzerin.

Für Unternehmer gilt Folgendes:

12.2 Für Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen eines solchen Rechtsverhältnisses und für Rechtsstreitigkeiten aus solchen Vertragsverhältnissen ist für Klagen der Übersetzerin nach Wahl der Übersetzerin der Gerichtsstand des Kunden oder der allgemeine Gerichtsstand der Übersetzerin, für Klagen gegen die

Übersetzerin der allgemeine Gerichtsstand der Übersetzerin ausschließlich zuständig.

12.3 Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

§ 13 Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.